

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich
– Stiftung des öffentlichen Rechts – Augsburg
Jahresabschluss 2017



Eine Pfründestiftung hat die Aufgabe, dem jeweiligen Ortspfarrer als Pfründeinhaber (Nießbraucher) ein Wohnrecht im stiftungseigenen Pfarrhaus als Dienstsitz und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens, das herkömmlich aus Klein- und Streubesitz land- und forstwirtschaftlicher Flächen besteht, Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren.

Gemäß kirchenrechtlichen Vorgaben (can. 1272 CIC) ist das Pfründe- und Benefizialwesen so zu gestalten, dass die Erträge und das Vermögen der Pfründestiftungen und Benefizien der in can. 1274 § 1 CIC genannten Einrichtung nach und nach übertragen werden.

In Umsetzung dieser Vorgaben wurde zunächst bereits im Jahre 1957 (ABl. S. 314) der sog. Pfründekapitalienfonds als rechtlich unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts gebildet, dessen Sondervermögen weithin aus der Veräußerung von Grundstockvermögen sowie der Ablösung von Erbbaurechten und Rechnissen ortskirchlicher Pfründestiftungen stammte und unter Wahrung stiftungsrechtlicher Vorgaben bestimmungsgemäß zur Besoldung und Versorgung der Ortspfarrer als Pfründeinhaber beigetragen hat.

Mit Dekret vom 6. Juni 2016 errichtete der Bischof von Augsburg den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich (KPV) als

eine öffentliche juristische Person im Sinne des can. 116 CIC. In dieser Stiftung werden nun schrittweise die im Bistum Augsburg seit alters her bestehenden Pfründestiftungen sowie der vorgenannte Pfründekapitalienfonds auch rechtlich vereinigt. Diese Neuordnung des Pfründewesens erfolgte nach Anhörung des Priesterrats, der bislang beteiligten Pfründeinhaber, der Pfründeverwaltungsräte bzw. Kirchenverwaltungen sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesanvermögensrats. Damit wird zum einen eine zeitgemäße und transparente Verwaltung dieses ortskirchlichen Stiftungsvermögens ermöglicht; zum anderen soll damit eine im Interesse der Seelsorge gebotene Entlastung der Ortspfarrer von bisherigen Verwaltungsaufgaben als Pfründeinhaber bewirkt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 28.10.2016 den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich als Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts bestätigt und seine Anerkennung erteilt (vgl. ABl. 2017, S. 24).

Die Zweckbestimmung der bisherigen Pfründestiftungen bleiben unverändert und ungeschmälert im Zusammenschluss des KPV bestehen. Dieser Verbund trägt unter Wahrung stiftungsrechtlicher Vorgaben bestimmungsgemäß zur Besoldung und Versorgung der Ortspfarrer bei; ferner kann er wei-

tere Aufgaben, die ihm im ortskirchlichen Interesse übertragen werden, subsidiär wahrnehmen.

In Erfüllung seines Zwecks ist der KPV gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, das bisherige Grundstockvermögen sowie sonstige Vermögenswerte betreffender ortskirchlicher Pfründestiftungen im Bistum Augsburg, das Vermögen des sogenannten Pfründekapitalienfonds, aber auch die bebauten und unbebauten Grundstücke, Grundstücksteile und grundstücksgleiche sowie ähnliche Rechte bisheriger ortskirchlicher Pfründestiftungen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Der KPV hat zum 1. Januar 2017 die Eröffnungsbilanz aufgestellt. Dabei wurde das Vermögen des vorgenannten Pfründekapita-

lienfonds sowie in einem ersten Schritt das Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern satzungsgemäß in den KPV eingebracht. Innerhalb der kommenden Jahre werden die Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen der 23 Dekanate des Bistums Augsburg in den KPV zugelegt, die hierdurch jeweils ihre bisherige Rechtsfähigkeit, nicht jedoch die Zweckbestimmung ihres Vermögens verlieren.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff und 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

**Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

BILANZ

A K T I V A	31.12.2017 T€	01.01.2017 T€
A. Anlagevermögen	123.452	115.163
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.312	99.199
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28	45
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.941	11.007
	<u>117.280</u>	<u>110.251</u>
III. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteil	2	2
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.793	4.374
3. Sonstige Ausleihungen	377	536
	<u>6.172</u>	<u>4.912</u>
B. Umlaufvermögen	67.299	66.698
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	8.481	663
	<u>8.481</u>	<u>663</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	58.818	66.035
BILANZSUMME	190.751	181.861
P A S S I V A	31.12.2017 T€	01.01.2017 T€
A. EIGENKAPITAL	188.363	179.415
I. Grundstockvermögen	100.000	100.000
II. Rücklagen		
Rücklagen aus Vermögenszuführungen	88.363	79.415
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	463	479
C. Rückstellungen	1.089	1.004
1. Sonstige Rückstellungen	1.089	1.004
D. Verbindlichkeiten	836	963
1. Verb. gegenüber örtlichen Pfründe- und Kirchenstiftungen	507	652
2. Sonstige Verbindlichkeiten	330	311
BILANZSUMME	190.751	181.861

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Katholischen Pfründestiftungsverbands St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute und bebaute Grundstücke des ehemaligen Pfründekapitalienfonds und des Dekanats Benediktbeuern.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere Wertpapiere des Anlagevermögens.

Das **Umlaufvermögen** enthält eine Forderung gegen die Diözese Augsburg aus der Abführung von Pfründerträgen. Die Guthaben bei

Kreditinstituten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklagen aus Vermögenszuführungen.

Die **Rückstellungen** decken Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und eine Nutzungsentschädigung zugunsten der Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung St. Georg, Augsburg ab.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Immobilieninvestitionen.

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€
1. Miet- und Pächterträge	12.764
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.166
	19.931
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.553
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.931
Betriebsergebnis	8.446
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen	688
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste	-205
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9
Finanzergebnis	501
9. Jahresüberschuss	8.947
10. Einstellung in die Rücklagen aus Vermögenszuführungen	-8.947

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB und – ergänzend – der für alle Rechts-

träger des Bistums Augsburg geltenden Bilanzierungsrichtlinie.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg** dienen der Finanzierung der anteiligen Versorgungsverpflichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude, als auch eine Zuführung zu den Pensionsaufwendungen für Ruhestandsgeistliche.

Das **Finanzergebnis** setzt sich einerseits aus Zins- und Dividendenerträgen, als auch Buchgewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren, und andererseits aus Zinsaufwendungen und Abschreibungen als auch Buchverlusten aus Wertpapierabgang zusammen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2017 des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stif-

tung des öffentlichen Rechts-, Augsburg - wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 11. Mai 2018 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg, für den Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

